

außwärtigen Gesandten Gehör; er erklärte Könige und Völ-  
ker für Freunde oder Feinde des römischen Staates; er-  
theilte fremden Fürsten den Königstitel und nahm sie zu Bun-  
desgenossen an. Er hatte die Macht von der Beobachtung  
der Gesetze loszusprechen. Von ihm erhielten die römischen  
Heere Sold, Lebensmittel und Kleidung, von ihm erhielten  
ihre Anführer den Imperatorstitel und die Erlaubniß zu Sie-  
gesbeinzügen nach gewonnenen Schlachten. An den Senat  
mußten sie ihre Berichte erstatten, von ihm empfingen sie  
ihre Befehle; er war es, der Dankfeste für die errungenen  
Siege anordnete, und die Consuln ermächtigte, wenn der  
Staat in Gefahr war, einen Dictator zu ernennen.

So befand sich also der Senat im Besiz der höchsten  
Regierungsrechte, doch sah er sich in der Ausübung seiner  
Gewalt durch die Tribunen und das Volk beschränkt, und  
gegen das Ende der Republik wurde sein Ansehen von den  
Mächtigen im Staate, von Männern wie Marius, Syl-  
la, Pompejus, Cäsar, Octavius wenig mehr ge-  
achtet, und noch tiefer sank es unter den Kaisern.

66.

Senatsversammlungen.

Ordentlich versammelte sich der Senat dreimal in jedem  
Monate. In dringenden Angelegenheiten wurde er aber  
auch außerordentlich zusammenberufen, nur an unglücklichen  
Tagen durfte es nicht geschehen. Die Zusammenberufung  
geschah Anfangs durch die Könige, dann durch die Consuln,  
oder, in ihrer Abwesenheit durch die Prätores; auch durch  
den Dictator, den Magister Equitum, die Decemvire, die  
Kriegstribunen, den Interrex, die Volktribunen, die selbst  
in Anwesenheit der Consuln den Senat versammelten. Wer